



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-1955
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 17.05.2021

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	18.05.2021

Sitzen auf dem Hansaplatz (Antrag der GRÜNE Fraktion)

Sachverhalt:

Der Hansaplatz ist ein zentraler Platz und Treffpunkt im Stadtteil St. Georg, der somit für verschiedene Nutzengruppen offen und nutzbar sein sollte. Hierfür ist eine hohe Aufenthaltsqualität auf dem Platz für die verschiedenen Nutzengruppen und zu den verschiedenen Jahreszeiten notwendig. Mit der Außengastronomie gibt es beispielsweise zumindest in nicht-Pandemiezeiten Angebote, den Platz zu nutzen. Gleichzeitig sollte es aber auch kostenfrei nutzbare Angebote geben, die allen Menschen offenstehen. Dies beinhaltet nicht nur, aber auch ein Angebot an Sitzmöglichkeiten.

Der Stadtteilbeirat St. Georg hat sich im November 2019 mit großer Mehrheit für die testweise Aufstellung einiger sogenannter Baumbänke auf dem Hansaplatz ausgesprochen. Diese konnten aus Baumschutzgründen leider nicht realisiert werden.

Dass die Nachfrage nach Sitzmöglichkeiten auf dem Hansaplatz hoch ist, zeigt sich auch in der Nutzung von anderen Gegenständen wie beispielsweise Pollern als Alternative zur nicht vorhandenen Sitzmöblierung. Die Umbaumaßnahmen an den Pollern, die das Sitzen auf diesen unmöglich machen sollten, stießen auf Grund der fehlenden Alternativen auf wenig Verständnis.

Im Sinne einer hohen Aufenthaltsqualität und Angeboten für alle Nutzer*innen sollen daher alternative Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Das Bezirksamt hat in der Vergangenheit Bedenken bezüglich des Baumschutzes, potenziellen Vandalismus und Lärm geäußert. Daher soll das Bezirksamt nun beauftragt werden, diese Aspekte bei der Entwicklung geeigneter Sitzmöblierung auf dem Hansaplatz zu berücksichtigen.

Petition/Beschluss:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, kostenfrei nutzbare Sitzmöglichkeiten auf dem Hansaplatz zu schaffen, die mit dem Baumschutz vereinbar sind. Diese sind möglichst nahe der Mitte des Platzes anzuordnen, um Lärmbelastigungen der Anwohnenden zu vermeiden und baulich möglichst robust auszuführen.